

Bogen B 1.2 "Personenbezogener Mutterschutz"

Gefährdungsbeurteilung nach §10 Mutterschutzgesetz

1. Persönliche Angaben

Name der Schwangeren/Stillenden

Geburtsdatum

Matrikelnummer

Kontakt (Mail, Tel. Nr.)

2. Angaben zum Arbeitsplatz bzw. Studiengang

In welchen Bereichen der HAW Hamburg ist die Schwangere oder Stillende tätig?

Fakultät/Department

Gebäudeadresse

Labor/Werkstatt/Büro/Raumnummer

Name Verantwortliche Leitung/Vorgesetzte/Lehrenden

3. Tätigkeitsangaben

Welche Tätigkeiten werden von der schwangeren oder stillenden Frau ständig oder gelegentlich ausgeübt?

Beispiele für Tätigkeiten: Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen, Experimentelle Tätigkeiten im Labor, Arbeiten in Holz- oder künstlerischer Werkstatt, Vorbereitung und Durchführung oder Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Teil 1: Schwangere Frauen

Wenn Sie eine der nachfolgenden Fragen mit "ja" beantworten oder eine andere Gefährdung unter D. beschreiben, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu veranlassen und unter H zu dokumentieren.

		Ja	Nein	Entfällt
A. Physikalische Gefährdungen				
Sind folgende Tätigkeiten zu verrichten oder herrschen Arbeitsbedingungen bei denen nachstehende Gefährdungen vorkommen können?				
a.	Heben, tragen oder bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel? - regelmäßig mehr als 5 kg? - gelegentlich mehr als 10 kg?			
b.	Hitze			
c.	Kälte (z.B. weniger als 16°C)			
d.	Nässe (extreme Nassbereiche)			
e.	Lärm mit einem Beurteilungspegel Leq >80 dB(A) oder impulshaltige Geräusche >135dB(C)			
f.	Erschütterungen oder Vibrationen			
g.	Umgang mit ionisierender Strahlung (Röntgen- oder radioaktive Strahlung) im Kontrollbereich			
h.	Nicht ionisierende Strahlung mit starken elektromagnetischen Feldern (<i>hierunter fallen insbesondere hochfrequente Felder wie z.B. bei Kernspintomographen. Nicht gemeint sind Felder durch W-LAN, Smartphones oder Bürogeräte</i>)			
i.	ständiges Stehen Sitzgelegenheit vorhanden Ja Nein länger als 4 Stunden täglich			
j.	häufig erhebliches Strecken, Beugen, andauerndes Hocken, sich gebückt halten oder			
k.	Einsatz auf Beförderungsmitteln			
l.	Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung, die eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum verursachen			
B. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren		Ja	Nein	Entfällt
a.	Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren (z.B. Ausgleiten, Abstürzen, Fallen)			
C. Arbeitszeit/Zeitlicher Umfang studentische Veranstaltungen		Ja	Nein	Entfällt
a.	Mehrarbeit/Verpflichtende Veranstaltung mit mehr als 8,5 h pro Tag oder 90 h pro Doppelwoche			
b.	Nachtarbeit: Beschäftigung/Verpflichtende Veranstaltung nach 20.00 Uhr (<i>Ausnahmen bis 22.00 Uhr sind möglich siehe §5 und §28 MuSchG</i>)			
c.	Sonn- und Feiertag: Beschäftigung/Verpflichtende Veranstaltung (<i>Ausnahmen sind möglich siehe §6 MuSchG</i>)			

D.	Sonstige Gefährdungen , die nicht durch A-C und E-F abgedeckt sind oder erläuternde Bemerkungen			
E.	Gefährdung durch Gefahrstoffe (siehe hierzu Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoffkataster, Stoffkennzeichnungen, Praktikumsunterlagen)	Ja	Nein	Entfällt
Befinden sich im Arbeitsumfeld der Schwangeren Gefahrstoffe mit nachfolgenden H-Sätzen?				
a.	Reproduktionstoxisch nach Kategorie 1A, 1B oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über die Laktation	Ja	Nein	Entfällt
	H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen o. das Kind im Mutterleib schädigen			
	H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen o. das Kind i. Mutterleib schädigen			
	H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen			
b.	Keimzellenmutagen nach Kategorie 1A oder 1B oder 2			
	H340 Kann genetische Defekt verursachen			
	H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen			
c.	Karzinogen nach Kategorie 1A oder 1B			
	H350 Kann Krebs erzeugen oder H351 kann vermutlich Krebs erzeugen			
d.	Spezifisch zielorganisch toxisch nach einmaliger Exposition, Kategorie 1			
	H370 Schädigt die Organe			
e.	Akut toxisch nach Kategorie 1,2 oder 3			
	H300 Lebensgefahr bei Verschlucken			
	H301 Giftig bei Verschlucken			
	H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt			
	H311 Giftig bei Hautkontakt			
	H330 Lebensgefahr bei Einatmen			
	H331 Giftig bei Einatmen			
f.	Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden			
	Arbeitet die Schwangere selbst mit einem der unter a. bis f. aufgeführten Gefahrstoffe?			
	Ist die Schwangere einem der unter a. bis e. aufgeführten Gefahrstoffe ausgesetzt dadurch dass Andere im selben Arbeitsraum mit diesen Gefahrstoffen arbeiten?			
F.	Biologische Arbeitsstoffe	Ja	Nein	Entfällt
Werden von der Schwangeren Tätigkeiten mit den u.a. biologischen Arbeitsstoffen ausgeführt oder bestehen Arbeitsbedingungen bei denen eine Exposition möglich ist?				
a.	Biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne des §3 Absatz 1, Biostoffverordnung einschließlich ihrer gentechnisch veränderten Organismen			
b.	Rötelnvirus oder Toxoplasmose			

Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung			
G. Sofern die nachfolgenden Fragen a und b mit nein zu beantworten sind, liegen keine Gefährdungen vor und das Studium/die Beschäftigung kann uneingeschränkt fortgesetzt werden			
a.	Eine Gefährdung liegt vor oder ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (dies ist der Fall, wenn eine Frage unter A-F mit ja beantwortet wurde) Schutzmaßnahmen sind möglich und werden unter Position H.a. dokumentiert	Ja	Nein
b.	Eine Gefährdung liegt vor. Schutzmaßnahmen sind nicht möglich. Schwangeren Studierenden sind Ersatzleistungen anzubieten, die unter Pos. H.b. dokumentiert werden. Schwangeren Beschäftigte ist ein Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen		
H. Maßnahmen und Information			
a.	Folgende Maßnahmen werden zum Schutz der Schwangeren bzw. des ungeborenen Kindes umgesetzt, damit die Tätigkeit fortgesetzt werden kann:		
b.	Folgende Ersatzleistung/Änderung der Studienbedingungen/Arbeitsplatzwechsel wurden vereinbart		
c.	Die Schwangere wurde über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und über die unter H.a. festgelegten Maßnahmen im persönlichen Gespräch unterrichtet am _____		
d.	Der Schwangeren wurde mitgeteilt, wo sich die bereit zu haltenden Liege-, Still- und Wickelmöglichkeiten an der HAW Hamburg befinden	Ja	Nein
e.	Es wird eine Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gewünscht (arbeitssicherheit@hv.haw-hamburg.de, Tel. 040-42875.9106)		

Datum

Unterschrift HAW Hamburg
Fakultätsservicebüro/Labor-/Werkstattleitung/Vorgesetzte/r

Unterschrift Schwangere

Teil 2: Stillende Frauen

Wenn Sie eine der nachfolgenden Fragen mit "ja" beantworten oder eine andere Gefährdung unter D. beschreiben, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu veranlassen und unter H zu dokumentieren.

		Ja	Nein	Entfällt ---
A. Physikalische Gefährdungen				
Sind folgende Tätigkeiten zu verrichten oder herrschen Arbeitsbedingungen bei denen nachstehende Gefährdungen vorkommen können?				
a.	Umgang mit ionisierender Strahlung (Röntgen- oder radioaktive Strahlung) im Kontrollbereich			
b.	Nicht ionisierende Strahlung mit starken elektromagnetischen Feldern (<i>hierunter fallen insbesondere hochfrequente Felder wie z.B. bei Kernspintomographen. Nicht gemeint sind Felder durch W-LAN, Smartphones oder Bürogeräte</i>)			
C. Arbeitszeit/Zeitlicher Umfang studentische Veranstaltungen		Ja	Nein	Entfällt ---
a.	Mehrarbeit/Verpflichtende Veranstaltung mit mehr als 8,5 h pro Tag oder 90 h pro Doppelwoche			
b.	Nacharbeit: Beschäftigung/Verpflichtende Veranstaltung nach 20.00 Uhr (<i>Ausnahmen bis 22.00 Uhr sind möglich siehe §5 und §28 MuSchG</i>)			
c.	Sonn- und Feiertag: Beschäftigung/Verpflichtende Veranstaltung (<i>Ausnahmen sind möglich siehe §6 MuSchG</i>)			
D. Sonstige Gefährdungen, die nicht durch A-C und E-F abgedeckt sind oder erläuternde Bemerkungen				
E. Gefährdung durch Gefahrstoffe (<i>siehe hierzu Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoffkataster, Stoffkennzeichnungen, Praktikumsunterlagen</i>)		Ja	Nein	Entfällt ---
Befinden sich im Arbeitsumfeld der Stillenden folgende Gefahrstoffe ?				
a.	Reproduktionstoxisch nach Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über die Laktation mit H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen	Ja	Nein	Entfällt
b.	Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden			
Arbeitet die Schwangere selbst mit einem der unter a. oder b. aufgeführten Gefahrstoffe?				
F. Biologische Arbeitsstoffe		Ja	Nein	Entfällt ---
Werden von der Schwangeren Tätigkeiten mit den u.a. biologischen Arbeitsstoffen ausgeführt oder bestehen Arbeitsbedingungen bei denen eine Exposition möglich ist?				
a.	Biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne des §3 Absatz 1, Biostoffverordnung einschl. ihrer gentechnisch veränderten Organismen			

Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung			
G. <i>Soferndie nachfolgenden Fragen a und b mit nein zu beantworten sind, liegen keine Gefährdungen vor und das Studium/die Beschäftigung kann uneingeschränkt fortgesetzt werden</i>			
a.	Eine Gefährdung liegt vor oder ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. <i>(dies ist der Fall, wenn eine Frage unter A-F mit ja beantwortet wurde)</i> Schutzmaßnahmen sind möglich und werden unter Position H.a. dokumentiert	Ja	Nein
b.	Eine Gefährdung liegt vor. Schutzmaßnahmen sind nicht möglich. <i>(Stillenden Studierenden sind Ersatzleistungen anzubieten, die unter Pos. H.b. dokumentiert werden. Stillenden Beschäftigten ist ein Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen)</i>		
H. Maßnahmen und Information			
a.	Folgende Maßnahmen werden zum Schutz der Stillenden und zur Fortsetzung der Tätigkeit umgesetzt		
b.	Folgende Ersatzleistung/Änderung der Studienbedingungen/Arbeitsplatzwechsel wurde vereinbart		
c.	Die Stillende wurde über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und über die unter H.a. festgelegten Maßnahmen im persönlichen Gespräch unterrichtet am _____		
d.	Der Stillenden wurde mitgeteilt, wo sich die Liege-, Still- und Wickelmöglichkeiten an der HAW Hamburg befinden	Ja	Nein
e.	Es wird eine Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gewünscht (arbeitssicherheit@hv.haw-hamburg.de, Tel. 040-42875.9106		

Datum

Unterschrift HAW Hamburg
Fakultätsservicebüro/Labor-/Werkstattleitung/Vorgesetzte/r

Unterschrift Stillende